

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 22. August 1951.

279/A.B.
zu 298/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Auf die Anfrage der Abg. E l s e r und Genossen, betreffend die Verschiebung burgenländischer Arbeiter in die westlichen Bundesländer, teilt Bundesminister für soziale Verwaltung M a i s e l mit:

"In der Anfrage, die von den Abg. Viktor Elser und Genossen eingebracht wurde, wird Beschwerde darüber geführt, dass burgenländische Arbeiter, die infolge der Einstellung von Arbeiten im Burgenlande arbeitslos geworden sind, nach den westlichen Bundesländern vermittelt werden.

Die Angaben der Anfrage über die Einstellung, bzw. Einschränkung der Arbeiten des Winternotprogramms entsprechen den Tatsachen. Diese Feststellung trifft aber nicht nur für das Burgenland zu, sondern für alle diese Arbeiten in ganz Österreich. Die Förderung der Arbeiten des Winternotbauprogramms ist einzig und allein unter dem Gesichtspunkte der Einschränkung der saisongemässen Arbeitslosigkeit der Bauberufe im Winter erfolgt, und es besteht - ganz abgesehen von dem Mangel an entsprechenden Geldmitteln - kein Anlass, die Förderung dieser Arbeiten in der Bausaison fortzusetzen, während der die Bauarbeiter auch im Rahmen der normalen Beschäftigung im Baugewerbe Arbeit finden. Es ist selbstverständlich und hängt mit dem Wesen der Bauarbeit zusammen, dass die Arbeit nicht immer am Wohnort des Arbeiters sich bietet, sondern dass die Arbeit auch ausserhalb des Wohnortes, insbesondere auch in den anderen Bundesländern gefunden wird. In der gleichen Lage wie die burgenländischen Bauarbeiter sind die Bauarbeiter in allen Bundesländern, bzw. in allen Gebieten der einzelnen Bundesländer, in welchen Bauarbeiter in grösserer Zahl beheimatet sind. Die Ausgleichsvermittlung beschränkt sich daher auch nicht auf die Arbeiter im Burgenland, sondern erfolgt in gleicher Weise für die Bauarbeiter in anderen Bundesländern, so auch für die Bauarbeiter, die in Wien und in Niederösterreich beheimatet sind. Was insbesondere die burgenländischen Bauarbeiter anlangt, so haben diese - wie auch den Fragestellern bekannt sein muss - seit eh und je während der Bausaison ihre Arbeit ausserhalb des Burgenlandes gesucht und gefunden.

2. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 22. August 1951

Was die Ausführungen der Anfrage über die Arbeiten **anlangt**, zu denen die burgenländischen Arbeiter vermittelt worden sind, so trifft die Behauptung, dass diese Arbeiter durch ihre Vermittlung in die westlichen Bundesländer in den Dienst der amerikanischen Kriegsvorbereitungen gestellt werden, nicht zu. Eine Reihe von Zeitungsartikeln, die seit einigen Wochen in einzelnen Presseorganen erschienen sind und diese Behauptung aufgestellt haben und ausserdem behauptet haben, die burgenländischen Arbeiter würden bei diesen Arbeiten unzureichend entlohnt, wurden zum Anlass genommen, um von den in Betracht kommenden Landes^{OS}arbeitsämtern diesbezügliche Berichte einzuholen. Die Landesarbeitsämter berichteten, dass die burgenländischen Arbeiter in die westlichen Bundesländer sowie auch nach Kärnten zu den verschiedensten Arbeiten vermittelt wurden, so zu Arbeiten in Kaprun, beim Stubachwerk, bei Strassenbauten, Wasserbauten, Bahnbauten und dergleichen. Alle diese Arbeiten wurden vor der Zuweisung von Arbeitern dahin überprüft, dass alle sozialen Voraussetzungen für eine Arbeitsvermittlung vorlagen. Wenn burgenländische Arbeiter bei den Wohnhaus- und Unterkunftsbauten der amerikanischen Besatzungsmacht Beschäftigung gefunden haben, die von den Anfragstellern offenbar entsprechend den erwähnten Zeitungsartikeln mit den "amerikanischen Kriegsvorbereitungen" gemeint sind, so geschah dies nicht auf dem Wege der Arbeitsvermittlung, sondern im Wege der freien Arbeitssuche, wobei offenbar die nach den zugeworbenen Berichten besseren Löhne den Anreiz zur Annahme dieser Arbeiten gegeben haben. Da jedem Arbeiter das Recht der freien Arbeitssuche zusteht, können die Arbeitsbehörden, bzw. das Bundesministerium für soziale Verwaltung auch die burgenländischen Bauarbeiter an der Annahme solcher Arbeiten nicht hindern und haben auch gar keinen Anlass dazu.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird sich dafür einsetzen, dass in allen Bundesländern, daher auch im Burgenland, nach Ablauf der normalen Bausaison die Wiederaufnahme, bzw. die Verstärkung von Arbeiten des Strassenbaues, des Wasserbaues und dergleichen, ähnlich wie dies im vergangenen Winter im Rahmen des Winternotprogrammes geschehen ist, in möglichst breitem Umfang erfolgt."

---o---o---